

Die „Sühneleistung“ der Juden

Stell dir vor, jemand würde euer Haus zerstören. Alle Möbel und Bücher und Einrichtung kaputtschlagen, alle wertvollen Dinge klauen, das Haus danach anzünden, euch bedrohen und Gewalt antun – und später müsstet ihr nicht nur diesen Schaden selbst bezahlen, sondern auch noch euer restliches Geld vom Konto hergeben, bis ihr gar nichts mehr hättet, nicht mal mehr Kleidung!

Stell dir vor, das wäre nicht nur bei euch passiert, sondern in ganz Leipzig, in ganz Deutschland. Ihr müsstet nicht nur euren eigenen Schaden bezahlen, sondern als „Sühneleistung“ die Schäden von allen in ganz Deutschland. Und zwar auf Anweisung der deutschen Regierung, durchgesetzt von der Polizei.

Bitte lies dir im Text „1938 – Schlüsseljahr der Arisierung“ Seite 20 und 21 aufmerksam durch:

<http://www.juedischesleipzig.de/deutsch/ausstellung/KatalogArisierung.pdf>
(zuletzt aufgerufen 29.6.20)

Bearbeite danach die untenstehenden Aufgaben.

1

Aufgabe 1 - Was passierte wann?

Bringe die Informationen 1. -7. in die richtige Reihenfolge.

Trage anschließend die richtigen Ziffern nacheinander unter „Lösung“ ein. Beachte: Die erste Ziffer ist bereits vorgegeben.

1. *Mit der „Verantwortung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ wurden die deutschen Juden für die Schäden bestraft, die die Nazis in der Stadt verursacht hatten. Sie mussten eine Milliarde Reichsmark an den Staat bezahlen.*
2. *Am 9. und 10. November 1938 zogen die Nazis plündernd, zerstörend und mordend durch Leipzig und ganz Deutschland. Jüdische Gebäude wurden angezündet und ausgeraubt. Dabei starben in Leipzig mindestens 91 jüdische Menschen. Niemand unternahm etwas dagegen.*
3. *Mit Hilfe dieser Listen begannen die Finanzämter und Devisenstellen mit der Eintreibung von Zwangsabgaben und Sondersteuern. Diese mussten nur von jüdischen Bürgern bezahlt werden. Die Banken und Sparkassen meldeten dafür die Kontoguthaben ihrer jüdischen Kunden.*
4. *Auch Möbel, Kunstwerke, Häuser und andere Wertgegenstände wurden konfisziert, versteigert und Zwangsverkauft.*
5. *Dafür wurde eine Liste mit jüdischen Geschäften und Unternehmen angelegt. Auch das Vermögen der Juden wurde geschätzt und aufgelistet.*
6. *Herrmann Göring entwickelte einen Plan zur „Arisierung“ der Wirtschaft: Die Juden wurden jetzt systematisch vom Staat ausgeplündert und aus der Wirtschaft verdrängt.*
7. *Die Erlöse aus den Versteigerungen und Zwangsverkäufen des jüdischen Eigentums wurde auf „Sperrkonten“ überwiesen, auf die die Beraubten keinen*

Zugriff hatten. Wer sich dagegen wehrte, wurde von der Gestapo verhaftet.

Lösung: 2. / _ / _ / _ / _ / _ /

2

Aufgabe 2: Natürlich musste auch Irma Faber für die Zerstörung der Nazis bezahlen, nur weil sie Jüdin war. Hier siehst du **zwei Dokument** aus dem Staatsarchiv, es sind die **Quittungen für die Sühneleistung der Juden**, die Irma Faber bezahlen musste. Schau dir die Dokumente in Ruhe an und beantworte anschließend folgende Fragen:

Wann wurde die erste Rate bezahlt? _____

Wie viel wurde insgesamt bezahlt? _____

Wie hoch war die erste Rate? _____

85

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Sühneleistung der Juden 1. Rate
Leipzig C 1, den 15.12.1938

ADCA

Verzeichnis

und Berechnung des Annahmewertes
für Finanzamt Leipzig - Richterstrasse
über von Fri. Irma Faber, Leipzig O.5, Mariannenstr.3, I (St.Nr.10/632)

abgelieferte:

RM 1.000.--	4 1/2 / 7% Bayer. Hyp. u. Wechselbank Goldpfandbriefe R.3	+ Kp. 1.4.1939	zu 101.-- %	RM 1.010.--
1 Stck. zu 1000.--	+ 4 1/2% Zinsen v. 1.10.-15.12.1938	= 75 Tage		RM 9.37
			abzügl. Börsenumsatzsteuer	RM 1.019.37
				RM --.70
				RM 1.018.67

Die Stücke fügten wir dem bei uns geführten Depot Nr.1365 der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), Berlin, als Treuhänderin des Reichsfinanzministers bei.

ALLGEMEINE DEUTSCHE CREDIT-ANSTALT

RM 500.-- I. Rate; überschüssende Spitze in Höhe von
RM 518.67 Vorauszahlung auf II. Rate.

betr. Streifenband-Depot 60177 Irma Faber

Nyoka Kruschatt.

6a. 1/6 Din A 2. () 2.2.37

Wann wurden die 3. und 4. Rate bezahlt? _____

Wie viel wurde diesmal bezahlt? _____

Wie viel musste Irma Faber insgesamt als Sühneleistung bezahlen?

- 1. Rate: _____ RM +
- 2. Rate: _____ RM +
- 3. Rate: _____ RM +
- 4. Rate: _____ RM

= _____ RM Sühneleistung insgesamt.

Für die Akten der deponhaltenden Bank.

Betr.: Reichsfinanzministerium (Sühneleistung 3. Rate) Depothaltende Bank: **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt**

3

*) Depot-Nr. J. 2151 und 4. Rate
Preussische Staatsbank (Seehandlung)
 — Reichsfinanzministerium —

Zahlungspflichtiger: Irma Sara Faber, Leipzig G.l., den 16. Mai 1939
 Ort, Straße und Hausnummer: Leipzig O.5, Mariannenstr. 3, I
 Zahlungstag: 15.5.1939 Name des Finanzamts: L.-Nichterode Steuer-Zeichen: 10/632

Falls die Wertpapiere der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) bei einer dritten Stelle zur Verfügung gestellt werden, ist die Depotschrift dieser dritten Stelle hier beizufügen.

Berechnung des Annahmewertes der an Zahlungs Statt angenommenen Wertpapiere:

Sonderverwahrung (S.V.) bzw. Sammelverwahrung (S.W.)	Nennwert RM	Kennnummer	Wertpapier-Bezeichnung	mit Zinszinsen fällig am bzw. mit Dividenden/Hein für	Annahmefuß	Annahmefußwert RM	+ Stüdsinsen bis 15. 5. 1939 bzw. 7. Stüdsinsen ab 15. 5. 1939	Annahmewert RM	Sollte Vorkurssteuer nach den Steuerbefreiungen für Dividenden/Hein	Annahmewert abzüglich Vorkurssteuer (Spalte 9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1365 Sonder-Dep. 3	1.000.-	22204	4/2/7% Bayer. Hyp. u. Wechselbank Goldpfandbriefe R.3	1.10.39	100.-	1.000.-	+ 45 Tage 5.62	1.005.62	- .60	1.005.02
			betreffend Depot 60177							
			betreffend Depot 60177							

Berlin 7.11
8.30

An die **Preussische Staatsbank (Seehandlung)** Berlin **W 8**
 unter gleichzeitiger Anzeige an das zuständige Finanzamt

Die vorbezeichneten Wertpapiere haben wir für Ihr Depot „Preussische Staatsbank (Seehandlung) — Reichsfinanzministerium —“ in Verwahrung genommen. Soweit es sich hierbei um Sonderverwahrung handelt (s. Spalte 1), nehmen wir auf die oben angegebenen Nummern bzw. auf das beiliegende Nummernverzeichnis Bezug.

[Signature]
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
 (Büroempfang und Unterschrift)

*) Soweit bereits Wertpapiere bei der 1. oder 2. Rate der Sühneleistung abgeliefert worden sind, ist die von der Staatsbank in der Befähigung mitgeteilte Depotnummer anzugeben.

Rr. 1120 II. Str. Dr.

3

Aufgabe 3 - Hast du noch Fragen zum Thema "Sühneleistung"?
 Notiere sie im Kästchen, damit wir später alle offenen Fragen besprechen und beantworten können!